



**Pauschaldeklarationen zur
verbundenen Sach-Gewerbeversicherung (Gewerbe)
[VSG 2008]**

Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko Teil C – Gebäudeversicherung (sofern die Grundgefahr versichert ist)

Kostenpositionen			F	LW	St/H	EL	Glas
Schadenermittlungskosten	Teil C § 3 Nr. 2 a		x	x	x	x	x
Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten; Bewegungs- und Schutzkosten; Feuerlöschkosten	Teil C § 3 Nr. 4 a	bis zur VS	x	x	x	x	x
Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil C § 3 Nr. 4 b	bis zur VS	x	x	x	x	
Kosten für die Dekontamination von Erdreich	Teil C § 3 Nr. 4 c	bis 250.000 EURO	x	x	x	-	-
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EURO übersteigt. SB 20 %	Teil C § 3 Nr. 4 d	3% vom Schaden	x	x	x	x	x
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	Teil C § 3 Nr. 4 e	bis zur VS	x	x	x	x	x
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte)	Teil C § 3 Nr. 4 f	bis zur VS	x	x	x	x	x
Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen auf dem Versicherungsgrundstück (Zuleitungen) ohne Versorgung von versicherten Gebäuden sowie Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen außerhalb des Versicherungsgrundstückes	Teil C § 6 Nr. 2 a-c	bis 5.000 EURO	-	x	-	-	-
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden. SB 250 €	Teil C § 5 Nr. 2	bis zur VS	x	-	-	-	-
Einschluss von Nutzwärmeschäden	Teil C § 5	bis zur VS	x	-	-	-	-
Schäden durch den Absturz unbemannter Flugkörper	Teil C § 5 Nr. 5	bis zur VS	x	-	-	-	-
Feuer-Rohbauversicherung		24 Monate	x	-	-	-	-
Klima-, Wärmepumpen- und Solaranlagen	Teil C § 6	bis zur VS	-	x	-	-	-
Bestimmungswidriger Austritt von Wasser aus Regenfallrohren innerhalb von Gebäuden sowie Frost- und Bruchschäden an Regenfallrohren innerhalb von Gebäuden	Teil C § 6 Nr. 5 a	bis 20.000 EURO	-	x	-	-	-
Außen am Gebäude angebrachte Sachen	Teil C § 7	bis zur VS	-	-	x	-	-
Schäden durch Hagel	Teil C § 7	bis zur VS	-	-	x	-	-
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	Teil C § 3 Nr. 4 g	bis zur VS	x	-	-	-	-
Aufwendungen für den Austausch von Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern	Teil C § 3 Nr. 4 h	bis 500 EURO	-	x	-	-	-
Aufwendungen für das Entfernen umgestürzter Bäume	Teil C § 3 Nr. 4 i	bis 5.000 EURO	-	-	x	-	-
Kosten für die Gefahr Glasbruch	Teil C § 3 Nr. 4 j	bis 3.000 EURO	-	-	-	-	x

Sachen			F	LW	St/H	EL	Glas
Weiteres Zubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile	Teil C § 1 Nr. 3	bis 20.000 EURO	x	x	x	-	-
Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung, soweit nicht nach Teil C § 1 Nr. 5 c VSG 2008 versichert	Teil C § 1 Nr. 6 d dd	bis 3.000 EURO	-	-	-	-	x